

(Vizepräsident Dr. Riemer)

- (A) Ich bin aber der Meinung, Frau Brunn hat sich gemeldet, daß auch sie die Möglichkeit haben muß, sich jetzt dazu zu äußern. Ich fasse diese Wortmeldung so auf, daß sie ebenfalls eine Erklärung nach § 62 der Geschäftsordnung abgibt.

(Beifall bei der SPD)

Frau Brunn, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Grunde genommen ist es unpassend, in dieser Art und Weise an der Stelle der Debatte eine Debatte nachzuarbeiten. Da dennoch durch die persönliche Erklärung des Kollegen Reichel mein Wortbeitrag in einen falschen Zusammenhang gerückt wurde, werde ich jetzt eine persönliche Erklärung dahin gehend abgeben, daß ich darauf bestehe, daß Herr Reichel zwar einen richtigen Satz aus meiner Rede gesagt hat, aber aus dem Zusammenhang heraus einen falschen Inhalt konstruiert hat, den ich zurückweise.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, daß ich es dabei belassen kann, weil alle Abgeordneten in der Lage sind, das Protokoll zu lesen. Ich empfehle es Ihrer Lektüre; dann können Sie sehen, wie die Debatte verlaufen ist.

Es liegt mir fern, die Studenten etwa nicht ernst zu nehmen. Das habe ich auch in der Aktuellen Stunde gesagt.

(B)

(Reichel (F.D.P.): Darum ging es überhaupt nicht!)

Aber ich halte es für falsch, wenn aus einer Debatte ein Satz in einen falschen Zusammenhang gebracht wird. Darauf bestehe ich.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir die Bemerkung, daß beide Erklärungen nicht gerade typisch sind für den Fall, den der § 62 der Geschäftsordnung meint.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten für die Zukunft daraus Konsequenzen ziehen.

Ich rufe jetzt auf:

(C)

Einzelplan 04 - Justizminister

Ich verweise auf die Beschlüßempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 10/3804 und eröffne die Beratung. Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Klose von der Fraktion der CDU.

Dr. Klose (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Einzelplan des Justizministers für den Haushalt 1989 zeigt in erschreckender Deutlichkeit, wie starr und unbeweglich die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen in einem ihrer Kernbereiche, nämlich dem Gebiet der Rechtspflege, geworden ist.

Es hätte nahegelegen, durch Anträge den Haushaltsentwurf zu verändern. Abgesehen davon, daß Anträge der Opposition - so richtig sie auch sein mögen - stets der Ablehnung durch die Regierungsfraktion zum Opfer fallen

(Klütsch (SPD): Gute Anträge nicht!)

- ich habe so etwas in fast 20 Jahren hier nicht erlebt, Herr Kollege Klütsch -, gibt es auch einen anderen Gesichtspunkt, der mir notwendig erscheint, Ihnen vorzutragen.

Veränderungen innerhalb des Einzelplans 04 lassen sich zu den schwerwiegenden rechtspolitischen Fragen nicht durchführen. Wir sind nicht in der Lage, bei dem Haushaltszuschnitt, den der Einzelplan 04 aufweist, durch Verschiebungen innerhalb des Einzelplans Veränderungen vorzunehmen. Wo man auch hingreift, packt man in Enge, packt man in Schwierigkeiten. Die Anträge der SPD-Fraktion zeigen, wie kümmerlich der Spielraum tatsächlich für alle geworden ist.

(D)

Ich glaube, daß man diese Situation mit den Worten beschreiben muß: Hier herrscht Ausichtslosigkeit, hier gibt es keine ausreichende Perspektive, hier gibt es wenig Antworten zur Lösung der Probleme.

Meine Damen und Herren! Am Ende der 80er Jahre, nach zehn Jahren auch des Stümperns, des Herumlavierens wird doch eine Perspektive erwartet, weil wir über viele Jahre hinweg die Beobachtung machen mußten, daß die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege insgesamt sinkt, daß damit der Rechtsstaat ausgehöhlt wird - zunächst schleichend, später offensichtlich. Damit gerät das rechtstaatliche System ins Schwanken.

Heute genießt der Richter noch ein überdurchschnittliches Maß an Vertrauen. Aber

(Dr. Klose (CDU))

- (A) bricht dieses weg, wird mehr zerstört als das Vertrauen in einen Teil der rechtsstaatlichen Ordnung, es bricht das Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat insgesamt zusammen. Das trifft den Rechtsstaat im Kern. Deshalb muß im Rahmen dieser Haushaltsdebatte, auch wenn Einzelanträge nicht gestellt werden, auf diese grundsätzliche Frage hingewiesen werden.

Es geht um die Frage, Herr Justizminister: Welchen Stellenwert hat die Rechtspflege im Gesamtzusammenhang des staatlichen Aufgabenfeldes, und wie stellt sich dieser Rahmen im Haushaltsgesetz dar?

Dann bleibt angesichts der finanzpolitischen Behandlung der Rechtspflege nur die Folgerung: Der Rahmen und die Bedeutung der Rechtspflege werden immer geringer. Sie fällt zurück. Die Krise zeichnet sich ab. Sie haben es selbst zwar nicht in dieser Ausdrücklichkeit beschrieben, Herr Justizminister, aber Sie haben auf die schwieriger werdende Situation der nicht nur zu Ihrem Ressort gehörenden Zweige der Rechtspflege hingewiesen; für die anderen gilt das auch.

Der Bürger bemerkt vielleicht lange nicht, daß ihm der Spruch des Richters nicht rechtzeitig gegeben wird. Er sieht aber eines Tages, daß ihm der Anspruch auf das Recht verweigert wird, weil das Verfahren zu lange dauert. Es tritt dann auch in seinem Bewußtsein die Überzeugung ein, daß der Rechtsstaat nicht mehr handlungsfähig ist - jedenfalls nicht, um auf seine Rechts-situation zu antworten.

(B)

Briefe an Behörden, Briefe an die meisten der Abgeordneten in diesem Haus, Eingaben an den Petitionsausschuß und wiederum auch Äußerungen von Ihnen, Herr Justizminister, kennzeichnen die kritische Lage. Die Verfahren dauern zu lange, der Bürger ist enttäuscht. Er kommt zu einer sehr deprimierenden und kritischen Einschätzung.

Wenn im Zusammenhang mit einem Petitionsverfahren - ich darf das an dieser Stelle sicherlich erwähnen, - Herr Staatssekretär Dr. Röwer gesagt hat, daß rund 1 000 Richterstellen fehlen, daß das von jedem Richter zu bearbeitende Pensum um 50 von Hundert überschritten wird - er also um 50 % überlastet ist -, dann muß die Qualität der Rechtspflege leiden.

Ich stelle fest, daß Konsequenzen nur in ganz bescheidenem Maße gezogen werden, daß sich der Geschäftsanfall der Gerichte ständig weiter erhöht hat. Die Zahl der Verfahren steigt.

Meine Damen und Herren! Der Handwerksmeister, der eine Forderung gegen einen Auftraggeber, einen Kunden nicht durchsetzen kann, weil er mehr als ein Jahr auf die Bestimmung des Termins zur Hauptverhandlung warten muß, der unter Umständen mehrere Jahre auf eine Entscheidung des Gerichts warten muß, wird um sein Recht gebracht. Er verliert möglicherweise sogar seine wirtschaftliche Existenz.

(C)

Der Tatverdächtige, der jahrelang auf ein Strafverfahren und auf dessen Abschluß warten muß, unter Umständen sogar freigesprochen wird, hat den Schutz des Rechtsstaates nicht erfahren. Aber auch der Verurteilte wird um die Chance der Resozialisierung gebracht, wenn das Verfahren nicht zügig durchgeführt wird. Die Öffentlichkeit verliert das Vertrauen, wenn der Rechtsbrecher nicht zur Verantwortung gezogen wird.

Der Staatsanwalt greift zunehmend zum Instrument der Verfahrenseinstellung, weil er weder die Zeit noch die Mittel hat, sorgfältig aufzuklären. Er bringt Täter und Opfer in eine Situation, die nur die Bewertung erlaubt: Der Staat ist nicht mehr in der Lage, die Rechtsordnung zu wahren.

Hormonskandale haben uns in den letzten Monaten beschäftigt. Es wurde der Ruf nach schärferen Gesetzen, nach einem schärferen Arzneimittelrecht, nach einem schärferen Lebensmittelrecht erhoben. Meine Damen und Herren! Wir haben aus der Menge der Verfahren, die bereits bei schwierigen Verfahren anhängig waren, feststellen müssen, daß das Recht an sich ausreicht. Nur, wenn die personellen, die fachlichen, die sachlichen Mittel fehlen, um das geltende Recht durchzusetzen, dann wird der Ruf nach schärferem Strafrecht zu einem Ruf nach "Alibigesetzen". Er taugt zu nichts.

(D)

Zunächst einmal muß sichergestellt werden, daß das geltende Recht angewendet wird. Dasselbe gilt für den Ruf nach einem schärferen und nach einem strafrechtlich verbesserten oder gesicherteren Umweltschutz. Auch dieser Ruf wird ins Leere verhallen, wenn schon jetzt nicht die Voraussetzungen da sind, um die Strafverfahren angemessen durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Ich habe in der Presse von heute gelesen, daß der Bundesvorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Herr Vogel, in Ihrer Begleitung, Herr Justizminister, und in der Begleitung des Herrn Innenministers gestern die Justizvollzugsanstalt in Düsseldorf besucht

(Dr. Klose (CDU))

- (A) hat. Herr Vogel hat sich dafür ausgesprochen, daß die Zeit der Untersuchungshaft um die Hälfte verkürzt werden müsse.

Meine Damen und Herren! Wir wären ja froh, wenn die jetzigen Fristen für die Untersuchungshaft, die der Gesetzgeber vorge-schrieben hat, eingehalten würden! Man sollte nicht Versprechungen machen, die schon jetzt nicht realisierbar sind.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Dr. Pohl (CDU))

Ich will gar nicht diesen spektakulären Fall, mit dem sich kürzlich der Petitionsausschuß beschäftigt hat - ein Verfahren, das von der Einleitung der kriminalpolizeilichen Ermittlungen bis zur Beendigung fünfzehneinhalb Jahre dauerte, das Verfahren, das bis zur Durchführung vor der zuständigen Kammer des Landgerichts Düsseldorf fünfzehn Jahre dauerte - nennen. Aber es gibt zahlreiche andere übermäßig lang dauernde Verfahren.

Meine Damen und Herren! Da stellt sich doch die Frage: Wo bleibt da noch der Rechtsschutz? Wir müßten hier - das gilt für viele andere Verfahren auch - die Frage stellen: Wie oft ist in diesem Lande eigentlich gegen Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen worden? Es ist in vielen Fällen namhaft und damit deutlich gemacht worden, daß dieses europäische Recht, daß auch als innerstaatliches Recht gilt, nicht beachtet worden ist.

- (B) Von Reform spricht heute niemand mehr. Die Illusionen der 70er Jahre sind weitestgehend wie Seifenblasen zerplatzt. Ich wäre froh, wenn der Geist des damaligen Aufbruchs wenigstens heute in Ansätzen wieder deutlich würde. Ihr Vorschlag, die Streitwertgrenze auf 10 000 DM festzusetzen, ist sicherlich ein Weg, der vorübergehend etwas aus der Misere hilft. Ein die strukturellen Probleme änderndes Mittel ist er nicht.

Es ist nötig, das zu wiederholen, was ich auch im Rechtsausschuß gesagt habe: Der Grundgesetzgeber hat sich dafür entschieden, den deutschen Staatsbürgern und den anderen, die hier leben dürfen, ein hohes Maß, ein fast vollständiges Maß an Rechtsschutz einzuräumen. Dies zu ändern, wird so gut wie nicht möglich sein. Da stellt sich auch die Frage, ob das auch in unserem Interesse, im Interesse des Rechtsstaates liegt. Nur, wenn die Situation so ist, dann muß der Landesgesetzgeber, der Haushaltsgesetzgeber auch die Zahl der Richterstellen und des Unterbaus zur Verfügung stellen, um dem Anspruch des Grundgesetzes und min-

- (C) destens der Europäischen Menschenrechtskonvention Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren, das Verfahrensrecht zu bereinigen, das ist immer wieder geltend gemacht worden. Ich verspreche mir nicht mehr allzuviel davon. Ich habe auch meine Zweifel, ob der Bundesgesetzgeber in den 80er Jahren in der Lage sein wird, das nachzuholen, was in den 70er Jahren versäumt oder nicht zu Ende gebracht worden ist. Wir werden hier nicht allzuviel zu erwarten haben.

Wenn das aber so ist, dann muß man diesen Widerspruch - Anspruch der Verfassung, Anspruch der Rechtsordnung, in angemessener Zeit durchgeführte Verfahren auf der einen Seite und die Notwendigkeit von Richterstellen mit dem erforderlichen Unterbau auf der anderen Seite - auflösen. Wir können nicht in dieser Form weiter verfahren. Der dadurch entstehende Schaden ist groß. Auch die Interessenverbände, die an schnellen Lösungen ebenfalls nicht interessiert sind, muß man hier einkalkulieren.

Ich erwarte auch, daß Sie, Herr Justizminister, für die Landesregierung ebenfalls die entsprechenden Initiativen zur Änderung der Bundes-Rechtsanwaltsgebührenordnung einleiten, um wenigstens das wirtschaftliche Interesse der Rechtsanwaltschaft zu gewinnen und damit auch die Aussichten, das Verfahrensrecht im Sinne der außergerichtlichen Schlichtung und ebenso Erledigung von Verfahren durch Vergleichslösungen, tatsächlich zu verbessern.

Meine Damen und Herren, ich habe mich hier schwerpunktmäßig mit der Lage der Rechtspflege beschäftigt. Was für die Gerichte gilt, gilt ebenso für die anderen Bereiche des Einzelplans 04.

Rechtspfleger beklagen nicht zu Unrecht die zusätzliche Arbeitsbelastung. Der Justizdienst, der einfache in besonderem Maße, der mittlere und der gehobene, sind seit Jahren gegenüber anderen Bereichen der Landesverwaltung benachteiligt. Auch in bezug auf das, was die unzulängliche stellenplanmäßige Ausstattung des Wachtmeisterdienstes angeht, ist das hier zu vermerken.

Die Bewährungshilfe ist, solange ich mich zurückerinnern kann - das gilt für mehr als zwei Jahrzehnte -, arbeitsmäßig stets überfordert gewesen. Die Zahl der zu betreuenden Menschen ist immer überhöht gewesen. Der Resozialisierungsauftrag ist zu keiner Zeit mit der gebotenen Effizienz erfüllt worden. Auch das gehört in den Katalog dessen, der hier vorgetragen werden muß.

(D)

(Dr. Klose (CDU))

- (A) Wenn die Rechtspflege ihren Rang wieder zurückerwerben soll, dann muß das von Ihnen, Herr Justizminister, in der Landesregierung mit Nachdruck vertreten werden. Es hilft auch nicht der Hinweis auf vergleichbare oder ähnliche Verhältnisse in anderen Bundesländern, sondern hier ist Handeln gefordert.

Meine Damen und Herren, die Schwierigkeiten sind groß; sie sind auch groß für den Strafvollzug, einst das Glanzstück der Neubergherschen Reformen; er kann seinen gesetzlichen Auftrag nicht erfüllen.

Was heute morgen - oder auch gestern schon in einer weitverbreiteten Zeitung - in der Presse über das, was hier in Düsseldorf festgestellt worden ist, zu lesen war, das gilt für fast alle Anstalten im Lande ebenfalls. Es fehlen die sachlichen Mittel, es fehlen die personellen Mittel. Wir befinden uns nicht mehr in einer Perspektive des Fortschritts, sondern in dem Rückfall in die 60er und 70er Jahre. Wenn Arbeitsmöglichkeiten, wenn Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten, also alles das, was die Resozialisierung ausmacht, nicht gewährt werden können, wenn Besuche in dem Maß, wie es wenigstens in der Untersuchungshaft erforderlich wäre, nicht mehr stattfinden können, wenn dieses alles nicht mehr so getan werden kann, wie dies von der Sache her erforderlich ist, dann ist der Warnruf geboten.

- (B) Meine Damen und Herren, die Vollzugskommission des Landtags versucht in würdigenwerter Weise, die Fülle der kleinen und manchmal auch der großen Probleme aufzuhellen. Vieles gelingt an Abhilfe. Entscheidend ist jedoch, daß die Vollzugspolitik im Ansatz die Mängel aufgreift und sie beseitigt, damit sie sich nicht zur Krise auswachsen.

Ich muß auch daran erinnern, daß alle Fachleute darauf aufmerksam machen, daß die Menschen, die in den Anstalten untergebracht sind, die bestraft worden sind, die dort gefördert werden sollen, hingeführt werden sollen zu einem straffreien Leben, andere geworden sind und daß hier auch die Sicherheitsinteressen wiederholt genannt worden sind. Das Klientel ist schwieriger geworden.

Entscheidend aber ist für mich, daß wir am Resozialisierungsauftrag festhalten; er muß dann auch mit allem Ernst vertreten werden.

Schlimmstes Zeichen der gegenwärtigen Situation ist die Resignation der Bediensteten, die ein Ziel ihrer Arbeit nicht mehr sehen. Darin sehe ich das besonders kritische Anzeichen der gegenwärtigen Situation.

(C) Die Erstarrung muß aufgebrochen werden, auch in der Stellenplanpolitik. Es können Stellen, deren Inhaber ausgeschieden sind, nicht neun Monate unbesetzt bleiben. Ich nenne hier nur einen Fall, der sicherlich eine Sondersituation darstellt: Der Seelsorger einer Anstalt, der ausscheidet, findet neun Monate lang keinen Ersatz - ein Zustand, der unmöglich ist und der auch durch Hilfskonstruktionen nicht gebessert werden kann.

Die CDU-Fraktion verlangt, daß die Rechtspflegepolitik den Rang zurückerhält, der im Interesse der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege geboten ist, der darüber hinaus aber auch das Vertrauen in den Rechtsstaat erhält. Dieses ist unabdingbar für das Funktionieren unserer Staatsordnung überhaupt.

Ich habe kürzlich gelesen - dies möchte ich hier als letztes vortragen -: Phantasie und Engagement sind gefragt, oder, wie es im modernen Deutsch heißt: Es ist ein innovatorischer Schub nötig. Dieser kann nicht nur von unten kommen. Er muß von der politisch verantwortlichen Instanz ausgehen, Herr Minister. Das sind Sie, das ist die Landesregierung.

Weil dieses so in dem Haushaltsentwurf nicht gelungen ist, können wir unser Vertrauen zu diesem Entwurf nicht aussprechen, sondern müssen den Einzelplan 04 ablehnen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(D) Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion der F.D.P. hat nunmehr Herr Abg. Lanfermann das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege!

Lanfermann (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, was Herr Kollege Dr. Klose gesagt hat: Die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen ist weiterhin völlig überlastet und die berechtigten Klagen über zu lange Verfahren haben im letzten Jahr auch noch einmal zugenommen, und zwar nicht nur wegen spektakulärer Einzelfälle, sondern es ist allgemein das Problem, daß die Bürger zu lange warten müssen, um zum Beispiel berechnete Forderungen gerichtlich durchsetzen zu können. Ich möchte jetzt aber nicht diese ganzen Punkte, die Sie genannt haben - auch was die Situation im Vollzug angeht -, noch einmal wiederholen, weil es wirklich etwas zu lang werden würde, die Kollegen hier damit noch zu belasten. Es wird ja auch an anderer Stelle noch genügend Gelegenheit sein, über diese Punkte zu sprechen.

(Lanfermann (F.D.P.))

- (A) Ich möchte zum Haushaltsteil, was das Finanzielle angeht, auch nur sagen, daß die Fraktion der F.D.P. diesem Haushalt so nicht zustimmen kann. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir in der Tat in dem Dilemma stecken, daß innerhalb der Landesregierung - da sind Sie natürlich, Herr Justizminister, speziell selbst angesprochen, aber auch die Landesregierung insgesamt - in den letzten acht Jahren nicht der politische Mut aufgebracht wurde, darauf zu reagieren, daß die Dienstleistungen, die der Staat gegenüber den Bürgern erbringen muß, sich inhaltlich verändern und verschieben. Wir haben Bereiche, in denen weniger Dienstleistungen gefragt sind. Wir haben aber Bereiche - Polizei und eben auch Justiz -, in denen mehr Dienstleistung erbracht werden muß, weil diese Ansprüche eben bestehen, aber die Landesregierung aufgrund der Haushaltslage nicht in der Lage ist, diese Ansprüche zu erfüllen.

Um das noch einmal klarzustellen: Es wird immer die Mär aufgebaut, das läge am Bund oder irgendwelchen bösen Einflüssen. Nein, nein, auch die Justiz leidet darunter, daß etwa seit 1980 die Schulden sprunghaft angestiegen sind.

Die Erklärungen der Finanzminister aus den eigenen Reihen der SPD sind da eigentlich viel deutlicher als das, was hier immer hinzustellen versucht wird.

- (B) Ich möchte auf einen aktuellen Punkt eingehen. Herr Justizminister, es ist richtig, wenn Sie versuchen, die Situation an den Gerichten zu entschärfen. Wenn Sie sagen: "Wir wollen die Gerichte entlasten", finden Sie grundsätzlich unsere Zustimmung. Es gibt eine Reihe von Vorschlägen. Die meisten von ihnen werden insgesamt unter dem Strich nicht so viel bringen; das wissen wir alle. Es wird Gespräche geben, es wird Kompromisse geben, auch zwischen dem Bund und den Ländern. Auch das ist richtig.

Es ist auch durchaus richtig, daß eine Anhebung der Streitwertgrenze in Betracht kommt. Ich will gegen solche Anhebungen nicht grundsätzlich sprechen, wenn sie angemessen sind und auch der Sache gerecht werden. Nun ist es aber so, daß der Justizminister seit einigen Wochen zuzusagen als Großtat seinen Vorschlag an die Öffentlichkeit bringt, die Streitwertgrenze zwischen Amts- und Landgericht bei Zivilverfahren von 5 000 auf 10 000 DM zu erhöhen. Er beruft sich dabei ja auf den Bericht einer von ihm eingesetzten Kommission.

Nun wäre es sicherlich auch nützlich, wenn man jedesmal, wenn man es an die Öffent-

lichkeit bringt, zusätzlich auch mitteilen würde, daß ja gerade die Fachleute vom Deutschen Richterbund und vom Deutschen Anwaltsverein eine Erhöhung der Streitwertgrenze schon auf 6 000 DM im Grunde abgelehnt haben und eine rigorose Erhöhung, wie sie Sie vorschlagen - etwa auf 10 000 DM -, nur dann überhaupt in Erwägung ziehen könnten, wenn eine solche Maßnahme auch von umfangreichen flankierenden Maßnahmen begleitet würde.

Wenn man nun versucht, über den Bundesrat im Interesse der Länder - wobei die finanzschwachen Länder da naturgemäß ein größeres Interesse haben - eine Heraufsetzung der Streitwertgrenze zu erreichen, dann sollte man den Bürgern auch ehrlich sagen, was eine solche Maßnahme bedeutet. 37 % aller Fälle, die jetzt am Landgericht verhandelt werden - sei es vor dem Dreierkollegium der Kammer oder auch vor dem Einzelrichter -, würden dann nämlich von einem Amtsrichter bearbeitet. Dieser Amtsrichter hat aber sowohl in der Theorie - nach dem Pensen-schlüssel - als auch in der überlasteten Praxis die dreifache Zahl von Fällen wie der Einzelrichter am Landgericht zu bearbeiten. Das bedeutet nichts anderes, als daß für die Fälle, die vom Landgericht an das Amtsgericht verlagert werden, im Durchschnitt nur ein Drittel der Zeit zur Verfügung steht. Das muß sich automatisch auf die Qualität der Arbeit und die Qualität der Entscheidungen auswirken.

Sie können in den Zahlen nachlesen, daß die Überlastung der Richter - und das ist allgemein anerkannt - hoch ist. Das hat nichts damit zu tun, daß es - wie in jedem Beruf; und da stehe ich auch nicht an, das hier zu erklären - solche und andere gibt. Aber ich kann Ihnen auch sagen - auch aus persönlicher Erfahrung -: Diejenigen, die Sie jetzt meinen, sind in der großen Minderheit, und die anderen, die wirklich dann die Akten mit nach Hause nehmen, obwohl sie auch schon lange genug im Gericht gearbeitet haben, sind die große Mehrheit. Das läßt sich auch statistisch nachweisen.

Wenn 37 % der Fälle verlagert werden, dann gibt es für die Amtsgerichte große räumliche und organisatorische Probleme, die, wenn überhaupt, in angemessener Zeit nur mit erheblichem finanziellen Aufwand zu bewältigen sind. Und es gibt ja auch zur Zeit gar nicht genügend Richter an den Amtsgerichten, die diese Arbeit bewältigen könnten. Sie wissen: Richter mit Planstellen auf Lebenszeit können nicht einfach vom Landgericht an das Amtsgericht versetzt werden, und will man den Mangel durch nach-

(C)

(D)

(Lanfermann (F.D.P.))

- (A) wachsende Kräfte auffüllen, kann über lange Jahre hinweg jedenfalls die überwiegenden Mehrheit der jungen Richter sich nur auf Planstellen beim Amtsgericht bewerben. Und was die Ansiedlung der Beförderungssämter angeht, so sind ebenfalls keine konkreten Vorstellungen bekannt. Auch da gibt es dann sehr große Schwierigkeiten.

Offensichtlich sind das alles noch etwas unreife Vorstellungen. Ich glaube, wenn man das Amtsgericht stärken will, muß man sich schon etwas anderes einfallen lassen, um die Amtsrichter, die oft zwischen 800 und 1 000 Zivilprozesse im Jahr bearbeiten und aus den Aktenbergen manchmal nicht herausfinden, wirklich zu entlasten.

Ich glaube, Herr Justizminister, daß man dann auch durchaus einsehen sollte, daß die flankierenden Maßnahmen, die das überhaupt nur rechtfertigen würden, unter anderem ja nur darin bestehen könnten, zum Beispiel die Zahl der Richterpensen zu verändern. Das aber wiederum bedeutet mehr Stellen - zumindest vorübergehend -, bedeutet auch, daß dann der Justizminister und auch der Finanzminister entsprechende Zusagen machen müßten. Ansonsten handelte es sich nur um eine Mogeipackung, weil nämlich dann letzten Endes nur die Rechtsgewährung für den Bürger verkürzt wird.

- (B) Ich möchte natürlich an dieser Stelle noch einmal kurz darauf eingehen, daß ein Justizminister durchaus auch eine Verantwortung hat, was seine öffentlichen Äußerungen angeht, was seine rechtspolitischen Vorstellungen angeht: Verantwortung für Rechtsfrieden und Rechtssicherheit. Da war 1988 für die Bürger in Nordrhein-Westfalen doch ein Jahr der Verunsicherung. Ich möchte jetzt die Stelle, die sich auf den Innenminister bezieht - wir haben das ja hier auch diskutiert -, weglassen, weil er aus berechtigtem Grunde nicht anwesend ist und es jetzt nicht viel Sinn hat, darauf noch einmal einzugehen.

Daß sich allerdings der Justizminister auch, was Straßenblockaden angeht, in zweifelhafter Weise geäußert hat und Karnevals- und Fronleichnamsumzüge nicht von Straßenblockaden unterscheiden wollte, das zeigt ganz klar, was sozialdemokratische Innen- und Rechtspolitik ist. Wir finden es immer wieder sogar amüsant, daß diese Innen- und Rechtspolitik, weil es eben ein attraktives Gütesiegel ist, dann mit dem Merkmal "liberal" ausgestattet werden soll.

Ich darf an dieser Stelle nach einem Jahr, das in diesem Punkt viel Aufregung gebracht

hat, noch einmal ganz klar und deutlich für meine Fraktion herausstellen: Wer, wie bei der Diskussion um Straßenblockaden, die Freiheitsrechte des einzelnen Bürgers - hier insbesondere auch Bewegungsfreiheit auf seinem Wege zur Arbeit, nach Hause, wohin auch immer - nicht mehr schützen will, sondern in solchen Fällen, wie ich meine, opportunistisch und politischen Interessen zuliebe, opfern und zurückstellen will, der betreibt eben sozialdemokratische Innen- und Rechtspolitik und hat den liberalen Grundgedanken von der Freiheit des Menschen als der Grundlage gedeihlichen Zusammenlebens offensichtlich nicht oder nicht ganz verstanden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren! Die Justiz benötigt nicht nur eine quantitativ ausreichende, sondern auch eine ausgewogene Personalpolitik. Sie ist gerade dann ein sensibles Feld, wenn es um die Besetzung von Spitzenpositionen geht, sei es im Justizministerium selbst oder an der Spitze der Gerichte und Staatsanwaltschaften - sensibel vor allem wegen des Vertrauens, das unsere Bürger in die unabhängige dritte Gewalt haben, das aber leicht erschüttert werden kann, wenn politische Einflußnahmen auch nur möglich erscheinen.

Hier hat - leider - vor wenigen Wochen noch die Mehrheitsfraktion der SPD eine große Chance verspielt, als sie den Antrag von CDU und F.D.P. abgelehnt hat, die Generalstaatsanwälte aus dem Status der politischen Beamten herauszunehmen, wie es jetzt Sozialdemokraten in anderen Bundesländern tun oder zumindest mittragen.

Ich will das hier deswegen noch einmal anführen, weil diese Diskussion damit nicht beendet ist, sondern fortgeführt werden wird. Das Schlimme daran war, daß Sie, meine Damen und Herren von der SPD, es nicht nur abgelehnt haben - nein, Sie haben es abgelehnt, obwohl Sie in der Debatte nun wirklich überhaupt kein Argument mehr hatten, warum Sie diesen Status aufrechterhalten wollen.

Sie haben kein Argument gehabt. Nicht einmal die ÖTV, die Ihnen da sonst nähersteht, hatte sich in der Anhörung des Rechtsausschusses gegen unseren Vorschlag ausgesprochen. Sie wollten einfach nicht. Deshalb bleibt es bei dem öffentlichen Eindruck, daß sich die SPD in Nordrhein-Westfalen eben vorbehalten will, die höchsten Staatsanwälte des Landes nach ihrem politischen Willen auch entlassen zu können.

(C)

(D)

(Lanfermann (F.D.P.))

- (A) Ich will hier aber zum Abschluß nicht unerwähnt lassen, daß sich der Justizminister bei der Abstimmung über unseren Antrag der Stimme enthalten hat, wenn ich das richtig festgestellt habe. Ich kann ihn zwar nicht loben, weil er damit noch nicht den richtigen Schritt getan hat

(Lachen des Justizministers)

- Ich habe neben Ihnen gesessen. Ich habe es gesehen -, aber wenn Sie das jetzt abstreiten oder sagen, es sei nicht richtig, dann erkläre ich: Ich habe den Eindruck gehabt; aber wenn es nicht so war, dann hätte ich es begrüßt, wenn Sie dieses unverständliche Verhalten Ihrer Fraktion nicht mitgetragen hätten. Ich habe es anders gesehen und kann Ihnen versichern: Wir haben das nicht weniger aufmerksam registriert als Ihre Kollegen von der eigenen Fraktion.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der SPD hat nunmehr Herr Abg. Mayer (Düsseldorf) das Wort.

Mayer (Düsseldorf) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es mir versagen, auf Ihren Wortbeitrag einzugehen, Herr Kollege; aber ich glaube ganz gewiß, daß die Liberalen das Wort "liberal" nicht für sich gepachtet haben - genausowenig, wie wir in unserem Namen vorkommende soziale Attribute gepachtet haben. In einer so großen Partei, die hier 125 Abgeordnete stellt, gibt es Liberale, da gibt es Leute, die in der Mitte stehen oder die progressiv sind, und Leute, die konservativ sind. Das ist ein breites Spektrum. Ich glaube kaum, daß wir das hier jeweils in den Mund nehmen würden, um damit uns selbst zu profilieren.

(B)

(Lanfermann (F.D.P.): Es gibt auch Linke!)

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Justizetat 1989 wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, die Rechtspflege nicht nur in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten; wir wollen sie auch im Sinne rechtspolitischer Reformziele fortentwickeln, worauf ich später noch eingehen werde.

Lassen Sie mich aber zunächst sagen: Wir wissen, daß es zunehmend schwerer wird, die Schere zwischen dem Aufgabenzuwachs in der Justiz einerseits und der Knappheit der öffentlichen Finanzmittel andererseits zu schließen.

Ich will hier auf ein Thema eingehen, das sich wie ein roter Faden durch die Beratungen des Justizetats in den letzten Jahren zieht: die Belastungen der Gerichte durch einen extremen Anstieg des Geschäftsanfalls. Lassen Sie mich nur wenige Zahlen zum Aufgabeanstieg in der Zivilrechtspflege nennen. Zwischen 1960 und 1980 hatten es die Amtsgerichte in Nordrhein-Westfalen in Zivilsachen mit durchschnittlich etwa 290 000 Eingängen pro Jahr zu tun. Diese Zahl stieg dann Jahr für Jahr auf mittlerweile über 400 000 Sachen an.

(C)

Die Zuwachsrate zwischen 1980 und 1987 betrug rund 37 %. Hinzu kommen die Eingänge bei den Zivilkammern der Landgerichte, so daß gegenwärtig in Nordrhein-Westfalen jedes Jahr über eine halbe Million erstinstanzlicher Zivilsachen bei den Gerichten eingehen.

Dieser Aufgabeanstieg, der sich in ähnlicher Weise etwa auch in der Finanzgerichtsbarkeit zeigt, konnte und kann durch bloße Stellenvermehrung nicht aufgefangen werden, weil hierfür das Geld ganz einfach nicht vorhanden ist.

Daß wir mit dieser realistischen Position nicht allein stehen, zeigt ein Gesetzesantrag des Freistaates Bayern im Bundesrat. Darin heißt es - ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten -:

Da ein mit dem gestiegenen Geschäftsanfall Schritt haltender Ausbau der Justiz nicht finanzierbar und wohl auch gesellschaftspolitisch nicht wünschenswert ist, bleiben nur die Möglichkeiten, den Neuanfall von Zivilverfahren zu verringern und die Gerichte von unnötigen Verfahrensschwernissen zu entlasten. Anders ausgedrückt: Die begrenzte Kapazität der Justiz muß so verteilt werden, daß der auf ihre Dienste angewiesene Bürger möglichst rasch zu seinem Recht kommt.

(D)

Das bedingt ein Verfahrensrecht, welches es dem Richter ermöglicht, seine Arbeitskraft auf dieses legitime Anliegen des Rechtsverkehrs zu konzentrieren.

Dies ist bayerischer Originalton im Begründungsteil eines Gesetzentwurfs zur Entlastung der Zivilgerichte, der im September im Bundesrat eingebracht worden ist.

Die Begründung zeigt, daß in den einzelnen Bundesländern dieselben Probleme auftreten, dieselben Fragen gestellt werden, dieselben Lösungswege aufgezeigt werden. Das gilt etwa für die Frage, ob es überhaupt eine Lösung der Belastungsproblematik sein kann, die Zahl

(Mayer (Düsseldorf) (SPD))

(A) der Richter immer weiter zu erhöhen. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich die bei weitem höchste Zahl von Richtern im Verhältnis zur Einwohnerzahl hat. So kommen auf 100 000 Einwohner in Dänemark ein Richter, in den Niederlanden vier, in Frankreich zehn und in Belgien zwölf Richter, in der Bundesrepublik dagegen 35.

Nun sind die Rechtssysteme verschieden, und auch die Prozeßhäufigkeit ist recht unterschiedlich. Trotzdem aber bleibt die Frage, wie sich diese hohe Richterdichte bei uns entwickeln konnte.

Es mag sein, daß diese Frage im Rahmen der umfassenden Strukturanalyse der Rechtspflege, die der Bundesminister der Justiz Anfang 1987 in Angriff genommen hat, beantwortet werden kann.

So begrüßenswert dieses Projekt grundsätzlich ist, so wenig kann es aber kurzfristig Möglichkeiten für die dringend erforderliche Entlastung der Gerichte wie auch Wege zur Verbesserung der Rechtspflege in qualitativer Hinsicht aufzeigen.

Auch in anderer Hinsicht hat die Bundesregierung wenig getan, um ihren Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Funktionsfähigkeit der Zivilrechtspflege zu erbringen:

(B) So hat sie im September im Bundesrat den Entwurf eines Rechtspflege- und Vereinfachungsgesetzes eingebracht. Dieser Gesetzentwurf greift aber nach Auffassung aller Bundesländer zu kurz.

Was not tut, um die Zivilgerichtsbarkeit schnell zu entlasten, hat eine Kommission aufgezeigt, die Justizminister Krumsiek eingesetzt hatte. Damit der Bürger schneller zu seinem Recht kommt, wird von dieser Expertenkommission unter anderem folgendes empfohlen:

Die Streitwertgrenze für die Zuständigkeit zwischen Amts- und Landgericht von jetzt 5 000 DM auf 10 000 DM und die Berufungssumme von jetzt 700 DM auf 1 500 DM anzuheben, ein vereinfachtes Verfahren für die Amtsgerichte bei niedrigen Streitwerten einzuführen, den Einzelrichter in Zivilsachen in erster Instanz bei den Landgerichten zu stärken und alle organisatorischen Möglichkeiten zu nutzen, um den Richter möglichst von nichtrichterlichen Aufgaben zu entlasten, auch durch Fortentwicklung im ADV-Bereich.

Wir sehen in diesen Empfehlungen eine Bestätigung unserer Position, daß mehr Richter

nicht mehr Gerechtigkeit gleichzusetzen sind und daß durch Verfahrensvereinfachungen und Ausschöpfung der Binnenressourcen zu einer Stärkung der Rechtspflege beigetragen werden kann. Hier muß nun der Bundesgesetzgeber zeigen, ob er den Willen, die Kraft und die Phantasie hat, die notwendigen Maßnahmen in Angriff zu nehmen. (C)

Trotz dieser Abhängigkeit von der Bundesgesetzgebung sehen wir es nach wie vor als wichtig an, die Bereiche personell zu verstärken, in denen ein besonders vordringlicher Bedarf besteht. Dazu sieht der Justizetat 1989 einen Stellenzugang von immerhin 92 Stellen vor, davon 31 im Wege der Umwandlung unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten.

Diese Stellen sind für justizpolitisch bedeutsame Bereiche vorgesehen. Ich nenne hier beispielhaft die Bekämpfung der Umwelt- und Wirtschaftskriminalität, die Bewährungshilfe und den Gerichtsvollzieherdienst. Hinzu kommt, daß wegen des verstärkten Anstiegs der Eingänge in Asylsachen auch für das Oberverwaltungsgericht Münster Stellenzüge vorgesehen sind.

Ein zentraler Punkt unserer Beratungen war die Frage des Ausgleichs für die tarifvertraglich vorgesehene Arbeitszeitverkürzung ab 1. April 1989. Lassen Sie mich dazu sagen: Ein angemessener Ausgleich für die Arbeitszeitverkürzung im allgemeinen Justizdienst, der als einziger Dienst im Justizbereich Schichtdienst zu leisten hat, ist unerlässlich. Hierzu werden für 1989 insgesamt 143 Stellen und für 1990 nochmals 72 Stellen notwendig. (D)

Bei der schwierigen haushaltswirtschaftlichen Lage des Landes muß dabei ein Kompromiß zwischen dem rein rechnerisch durch den Tarifabschluß für den öffentlichen Dienst eröffneten Spielraum und den finanzpolitischen Möglichkeiten gefunden werden. Wir wissen, daß die jetzt vorgesehene Verstärkung um 70 Stellen nicht ausreichen wird, um die Arbeitszeitverkürzung voll auszugleichen.

Andererseits müssen die Lasten gesehen werden, die das Land etwa für den Bergbau und für den Stahlsektor auf sich genommen hat und auf sich nimmt, nicht zuletzt um Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu sichern.

Erfreulicherweise hat sich die Personalsituation im Strafvollzug positiv entwickelt. Während 1985 die Gefangenen/Bediensteten-Relation noch bei 218 : 1 lag, verbesserte sie sich im Jahre 1987 auf 178 : 1. Damit liegt Nordrhein-Westfalen an der Spitze der Flächenländer in der Bundesrepublik.

(Mayer (Düsseldorf) (SPD))

- (A) Aus Anlaß des 10jährigen Bestehens des Strafvollzugsgesetzes war der Strafvollzug in den vergangenen Monaten ein zentrales Beratungsthema des Rechtsausschusses. Wir sind dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß sich das Strafvollzugsgesetz bewährt hat.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, daß der Bundesrat mit Mehrheit zwar für eine moderate Fortentwicklung des bestehenden Rechtes eintritt - ein entsprechender Gesetzentwurf liegt jetzt vor -, grundsätzlich aber an den Kernpunkten des Behandlungsvollzugs festhält, wozu ganz wesentlich die Lockerungsmaßnahmen gehören.

Lassen Sie mich an dieser Stelle folgendes sagen: Wer immer wieder nur Extremfälle und spektakuläre Ereignisse bei der Beurteilung von Lockerungsmaßnahmen anführt, der gefährdet die mühsam erreichte Liberalisierung im Strafvollzug.

Natürlich wissen wir, daß auch bei gewissenhaftester Prüfung nicht ausgeschlossen werden kann, daß ein Gefangener Lockerungsmaßnahmen mißbraucht. Hierzu nur eine Zahl:

1987 gab es im nordrhein-westfälischen Strafvollzug 76 409 Beurlaubungen; aber nur in 1,54 % dieser Beurlaubungsfälle haben Gefangene versagt, sind also insbesondere nicht freiwillig oder nicht bis zum Ablauf des dem Urlaubsende folgenden Tages in die Anstalt zurückgekehrt.

- (B) Wir wollen und dürfen den Gefangenen nicht die Chance nehmen, sich schon während der Haft auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten. Denn letztlich dient es dem Schutz der Gesellschaft, wenn der Gefangene nach der Haftzeit in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten führen kann.

Lassen Sie mich etwas zu unseren Anträgen sagen: Wir messen der Schadenswiedergutmachung, dem "Täter-Opfer-Ausgleich" im Kriminalrecht, eine große rechtspolitische Bedeutung bei.

Deshalb wollen wir das aus unserer Sicht beispielhafte "Waage-Projekt" in Köln weiterhin aus dem Justizetat fördern. Um was geht es? Das "Waage-Projekt" verfolgt das Ziel, insbesondere jugendliche Täter und Opfer zusammenzubringen. Dabei wird vom Täter erwartet, daß er sich mit den Tatfolgen auseinandersetzt, Aktivitäten zur Konfliktregelung entfaltet und so Verantwortung für sein eigenes Handeln übernimmt. Ich denke, daß wir im Rechtsausschuß Gelegenheit haben werden, noch intensiver als bisher zu erörtern, welche Bedeutung Schadenswiedergut-

machung in Zukunft für das Kriminalrecht haben kann. (C)

Lassen Sie mich abschließend auf einen weiteren Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt eingehen: die Anhebung des Ansatzes für Fortbildungslehrgänge des Bundes Deutscher Schiedsmänner. Über den Beitrag der Schiedsleute für die Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen wird die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zur vor- und außergerichtlichen Streitschlichtung Auskunft geben. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, von dieser Stelle aus den, wenn ich es recht sehe, 1 363 Schiedsmännern und Schiedsfrauen in Nordrhein-Westfalen herzlichst für ihre engagierte Tätigkeit zu danken.

Ich komme zum Schluß! Mit dem Justizhaushalt 1989 versuchen wir trotz aller Schwierigkeiten, erneut einen Beitrag zur Stärkung der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen zu leisten. Die SPD-Fraktion stimmt dem Einzelplan 04 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Landesregierung hat nunmehr Herr Justizminister Dr. Krumsiek das Wort.

Dr. Krumsiek, Justizminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst dem Hohen Haus danken für die sachliche Atmosphäre, in der hier unterschiedliche Standpunkte vorgetragen werden. Wenn man sich an die Debatte gestern erinnert, dann hatte man jedenfalls als Justizminister den Eindruck, daß solche Diskussionen vor dem Schiedsmann enden könnten. Nun ist das bei uns nicht möglich. Von daher wollte ich das ausdrücklich hervorheben. (D)

Wir Juristen neigen dazu, atypische Fälle nicht nur im Gesetz regeln zu wollen, sondern auch an atypischen Fällen unsere Diskussionen zu führen. Deshalb diskutieren wir hier den Fall, der über Jahre die Justiz beschäftigt hat, ohne die Tausende von Fällen zu erwähnen, die innerhalb von Monaten oder noch unterhalb der Jahresfrist erledigt werden. Ich meine, es müßte herausgestellt werden, daß wir eine leistungsfähige Justiz haben, die sich als ein Dienstleistungsapparat gegenüber dem Bürger versteht.

Natürlich ist es mißlich, daß der Bund die Gesetzgebungszuständigkeit hat und wir hier

(Minister Dr. Krumsiek)

- (A) die Gesetze ausführen müssen. Ich will nicht beklagen, an welcher Stelle wir uns vom Bund im Stich gelassen fühlen, nämlich im Bereich des Umweltschutzrechtes, des Umweltstrafrechtes und auch bei der Veränderung prozessualer Vorschriften. Ich habe es als eine Möglichkeit eines Druckmittels angesehen, daß ich diese Kommission eingesetzt habe, die nach meiner Auffassung - wenn auch mit unterschiedlichen Standpunkten - zu einem sehr vernünftigen Ergebnis gekommen ist.

Es wird Sie überraschen, daß Gespräche, die wir mit Vertretern der Bundestagsfraktionen geführt haben, als Ergebnis gebracht haben, man wolle nicht eine scheinbar Ver-änderung der Streitwertgrenze. Es sei nicht richtig, die Grenze jeweils um 500 oder um 1 000 DM zu verändern. Es müsse vielmehr vom System her etwas geändert werden. Daß einem dazu nach jahrelangen Diskussionen keine neuen, keine originellen Einfälle mehr kommen können, das liegt auf der Hand. Aber ich glaube, daß hier viel mehr in Bewegung gekommen ist, als wir im Augenblick nach außen hin deutlich machen.

Ich meine, wir müßten uns gemeinsam darum bemühen - Landtag und Bundestagsfraktionen -, zu einer Strukturveränderung im Bereich der zivilen Gerichtsbarkeit zu gelangen, die so aussehen kann, daß man die Streitwertgrenze ganz erheblich anhebt und daß man gleichzeitig flankierende Maßnahmen einleitet, und zwar sowohl bei der Berechnung der Pensen als auch bei einer Einführung des Anwaltszwangs für Teilbereiche der Amtsgerichtsbarkeit.

(B)

Nun, meine Damen und Herren, wir legen einen Haushalt vor, von dem wir der Überzeugung sind, daß der Bürger das Vertrauen in den Rechtsstaat behalten kann und daß wir ihn nicht enttäuschen. In diesem Haushalt für das nächste Jahr sind 92 neue Stellen vorgesehen und 70 neue Stellen, die aus der Arbeitszeitverkürzung ab 1. April 1989 resultieren.

Aber lassen Sie mich nicht nur diese Stellen erwähnen, sondern lassen Sie mich Ihnen auch darstellen, daß wir in der Zeit von 1984 bis 1988 allein in diesem Bereich der zivilen Gerichtsbarkeit über 200 neue Stellen eingerichtet haben, und zwar trotz des linearen Stellenabbaus, den wir versucht haben. Dabei handelt es sich um 80 Stellen für Richter, 11 Stellen für Staatsanwälte, 11 Stellen für Wirtschaftsreferenten und 99 Stellen für Bewährungshelfer.

Wir haben den Strafvollzug in diesem Zeitraum durch 58 Stellen verstärkt. Hinzu kommen

- 148 Stellen, die Sie bereitgestellt haben, um zum Überstundenabbau beizutragen. (C)

Sie können also nicht sagen, daß dieser Haushalt notleidend und daß im Personalbereich nichts geschehen sei.

Im Bereich der Finanzgerichtsbarkeit haben wir in diesem Jahr mit Wirkung vom 1. Oktober sechs neue Senate eingerichtet. Es gibt nichts Vergleichbares in anderen Bundesländern.

Lassen Sie mich nun etwas zum Vollzug sagen. Herr Kollege Klose hat die Unterredung des gestrigen Abends angesprochen, die der Parteivorsitzende der Sozialdemokratischen Partei und Vorsitzende der Bundestagsfraktion, Herr Dr. Vogel, gemeinsam mit mir und 50 Gefangenen geführt hat. Sie konnten der Presseberichterstattung nicht entnehmen, daß es hier um Fragen des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes ging, einer gesetzlichen Regelung, die es bisher überhaupt noch nicht gibt; denn die Untersuchungshaft im vollzuglichen Teil ist nur durch Verwaltungsvereinbarungen der Landesjustizverwaltungen geregelt.

Es war überraschend festzustellen, daß die Gefangenen, die schon längere Zeit in Untersuchungshaft sind und ihre Untersuchungshaft nicht nur in Nordrhein-Westfalen verbüßt haben, davon sprachen, es sei gut, eine bundeseinheitliche Regelung zu bekommen, damit in Bayern und Baden-Württemberg solche vollzuglichen Elemente wie in Nordrhein-Westfalen eingeführt werden können. Ich zitiere nur und schließe daraus, daß es für denjenigen, der im Vollzug sitzt, doch einen Unterschied macht, ob er in Bayern oder in Nordrhein-Westfalen in Untersuchungshaft sitzt. (D)

Ich habe eben gesagt: Wir stellen ab 1. April 1989 dem Vollzug 70 neue Kräfte zur Verfügung. Ich habe mit dem Präsidenten der Vollzugsämter vereinbart - und Sie beschließen das im Haushaltsgesetz -, daß für diese 70 Stellen die Besetzungssperre nicht besteht. Und ich habe mit dem Präsidenten vereinbart, daß diese Stellen ab 1. April 1989 besetzt werden; jedenfalls sind die administrativen Voraussetzungen dafür geschaffen worden.

Deswegen glaube ich, unser Vollzug kann sich sehen lassen. Wir haben im übrigen - ich wiederhole das hier - die beste Personalausstattung unter allen Bundesländern. Und wir sind stolz darauf. Das wird auch anerkannt.

Heute morgen hat Herr Kollege Bensmann von dem Parteibuch im Nacken gesprochen. Wer

(Minister Dr. Krumsiek)

- (A) ein Parteibuch im Nacken hat, der kann natürlich nicht geradeaus gucken. Und wer immer auf die Schuhspitzen schaut, dem fehlen die Perspektiven. Ich sage Herrn Bensmann als Jäger: Dem fehlt natürlich auch der nötige Weitblick. Deswegen überrascht es mich von daher nicht, daß Herr Kollege Klose erklärt hat, hier herrsche Aussichtslosigkeit. Es liegt offensichtlich nur daran, daß er nicht weit genug blickt.

(Zustimmung des Abg. Klütsch (SPD))

Mit dem Haushalt, den wir hier vorgelegt haben und der hier beraten worden ist, machen wir deutlich, daß gehandelt wird. Ich bin überzeugt, daß die Justiz im Interesse des rechtsuchenden Bürgers auch weiterhin ihre Aufgaben erfüllt. Ich möchte meine Ansprache mit einem herzlichen Dank an diejenigen schließen, die in der Justiz als Richter, Staatsanwälte, aber auch im Büro- und Schreibdienst tätig sind, und nicht zuletzt an diejenigen, die die sehr schwierige Arbeit im Vollzug verrichten.

Ich habe nach der Geiselnahme von Gladbeck vor dem Ausschuß erklärt: Die Öffentlichkeit hat den Eindruck, die Täter sitzen hinter Schloß und Riegel, und sie sitzen da hoffentlich gut und sicher. Aber ich sage auch: Diese Täter, gegen die ja bis jetzt nur ein Verdacht besteht und die jedenfalls nach dem Gesetz, obwohl sie des Mordes verdächtig sind, noch eine Unschuldsvermutung für sich haben, müssen jeden Tag versorgt und betreut werden von Beamten, die einen schwierigen Vollzugsdienst verrichten. Auch ihnen sage ich an dieser Stelle ein Wort des Dankes.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließe ich die Beratung und lasse abstimmen. Wer dem Entwurf des Einzelplans 04 entsprechend der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 10/3804 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön! Die Gegenprobe!

(Zurufe von der CDU: Das ist die Mehrheit!)

- Nein, nein! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Einzelplan 04 in zweiter Lesung angenommen.

Ich rufe nunmehr auf:

(C)

Einzelplan 09 - Minister für Bundesangelegenheiten

Ich verweise auf die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, die Ihnen mit der Drucksache 10/3809 vorliegt, und eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Heimes von der Fraktion der CDU.

Dr. Heimes (Essen) (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Haushaltsberatungen 1986 haben wir ausführlich über die Personalausstattung des Ministeriums für Bundesangelegenheiten diskutiert. Wir haben damals und auch 1987 - ich tue es auch heute zur Erinnerung wieder - darauf hingewiesen, daß ein hauptamtlicher Minister und eine hauptamtliche Staatssekretärin, Besoldungsgruppe B 10, schon eine außerordentliche Besetzung sind. Ich habe 1986 auf einen möglichen Zusammenhang zwischen Personalausstattung und der damals interessanten Selbstdarstellung der Landesregierung und des Landeschefs in Bonn hingewiesen.

Nun hätten wir nichts gegen eine in der Sache richtige Darstellung unseres Landes in Bonn einzuwenden. Aber da hört man eigentlich wenig. Wenn Probleme zwischen dem Bund und Nordrhein-Westfalen entstehen, dann treten andere in Funktion. Von dem Minister für Angelegenheiten des Bundesrates hört man eigentlich nichts anderes als das Propagandaritual der Beschimpfung und Beschuldigung der Bundesregierung.

(D)

Inzwischen wirkt sich die Politik dieser Bundesregierung auch für unser Land Nordrhein-Westfalen vorteilhaft aus. Wo bleiben da die wirklichkeitsgerechten Aussagen des Ministeriums für Bundesangelegenheiten? Wie gut wäre es, wenn Herr Einert jetzt sagen könnte, er habe in den zurückliegenden Jahren durch Sachbeiträge zur Bundespolitik die Lage Nordrhein-Westfalens mit verbessern können und nicht nur die Rolle des schimpfenden Forderers gespielt.

(Unruhe)

Präsident Denzer: Herr Kollege, darf ich Sie kurz unterbrechen. Eben war eine himmlische Ruhe in diesem Saal. Im Interesse des Redners, dem Aufmerksamkeit gebührt, möchte ich Sie alle bitten, diese Ruhe beizubehalten. - Danke schön!

Dr. Heimes (Essen) (CDU): Sachpolitik, meine Damen und Herren, ist eben etwas anderes als die darstellerische Sicherung der eigenen Macht oder der Versuch dazu.